

Mitteilung für die Schuldnerberatungsstellen der AWO in NRW

Herausgegeben von den Fachberatern/innen für Schuldnerberatung der AWO NRW



## Schuldnerberatung

### Schuldneratlas: Verschuldung zum dritten Mal in Folge gestiegen



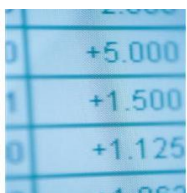
In NRW stehen wieder mehr Bürger in den roten Zahlen. Besonders betroffen ist lt. aktueller Untersuchung der Creditreform das Ruhrgebiet. Für 2016 wurde eine Schuldenquote von 10,6 Prozent gemessen. Dies entspricht 6,8 Millionen überschuldeten Bürgern/innen (+1,9%). NRW liegt bundesweit mit einer Schuldenquote von 11,66 Prozent auf dem 4. Platz. Die Zahl der Überschuldeten ist hier auf 1,72 Millionen Menschen gestiegen (+29.000). Die Zahl der überschuldeten Senioren ab 70 Jahre stieg überproportional um 16% auf 174.000. [►Zum Bericht](#)

### AG SBV erstellt Information zum Basiskonto

Die AG SBV hat ausführliche Informationen zum Basiskonto zusammengestellt, mit denen sie sich an Schuldnerberater\*innen und an Fachkräfte anderer sozialer Dienste wendet. Das 21-seitige Papier beschäftigt sich mit wichtigen Fragen rund um das Thema Basiskonto, z. B. Wer hat Anspruch auf ein Basiskonto? Was passiert mit dem Konto in der Insolvenz? Wie viel kostet ein Basiskonto? Was tun, wenn die Bank ein Basiskonto ablehnt? Und vieles andere mehr. Praktische Beispiele runden das informative Papier ab. [►Zur Information der AG SBV](#)



### Landesregierung verlängert Richtlinien zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung



In der Ausgabe 27/2016 des Ministerialblatts NRW wurde ein Runderlass veröffentlicht, mit dem die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenz“ bis 31.12.2018 verlängert werden. Der Erlass bedeutet für die betroffenen Beratungsstellen wieder mehr Planungssicherheit. [►Zum Runderlass](#)

### Verbände fordern mehr Mittel für Insolvenzberatung und Fachberatung im NRW –Haushalt

Zur den Förderbeträgen 2017 schreibt die LAG am 29.09.2016: „Der Haushaltsplanentwurf schreibt zwar die bisherigen Finanzierungen sowohl für die Beratungsstellen als auch für die Fachberaterstellen der Verbände fort – für die Beratungsstellen bedeutet das aber ein weiteres Auseinanderdriften von realen Kosten zur Refinanzierung, da seit 2011 wiederum keine ausreichende Aufstockung der Mittel erfolgt ist, um die Tarifsteigerungen anteilig nachzuvollziehen... Außerdem fordert die LAG FW weiterhin den zusätzlichen quantitativen Ausbau in NRW, da die Beratungskapazitäten die Nachfrage seit Jahren nicht decken.“



### Mögliche Änderung zur Inkassovergütung durch Gesetzentwurf



Das „Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ könnte die Vorgaben für Inkassoregelungen verändern. Die Höhe der Rechtsverfolgungskosten werden sich zukünftig möglicherweise an der Art der Inkassotätigkeit orientieren und nicht daran, ob die Leistungen von Inkassodiensten oder Rechtsanwälten erbracht werden. Da dies der bisherigen Verordnungsermächtigung entgegensteht, soll diese aufgehoben werden. Eine Evaluierung dazu soll ab Ende 2016 erfolgen. Eine mögliche Folge könnte sein, dass einheitliche Höchstsätze für das nichtanwaltschaftliche und das anwaltschaftliche Inkasso eingeführt werden. [►Zur BT-Drucksache 18/9521](#)

### Kostenfreiheit als Qualitätsmerkmal der Schuldnerberatung?

Matthias Butenob, Leiter der Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung, hat einen kritischen Zwischenruf zum Artikel von Dr. Judith Dick „Qualitätsmerkmal Kostenfreiheit...“ zur Debatte um den kostenlosen Zugang in der Schuldnerberatung veröffentlicht. Darin setzt er sich kritisch mit der Frage auseinander, ob Schuldnerberatung grundsätzlich kostenlos angeboten werden müsse.



[►Zum Aufsatz](#)

### Neue Düsseldorfer Tabelle ab 01.01.2017

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder erhöht sich zum 1. Januar 2017. Diese Erhöhung des Mindestunterhalts beruht auf einer Entscheidung des Gesetzgebers in der "Verordnung zur Festlegung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder" gem. § 1612 a Abs. 1 BGB vom 03.12.2015.

[►Zur aktuellen Düsseldorfer Tabelle](#)

### „Verantwortliche Kreditvergabe“ – Lesenswerter Beitrag zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie

In dem Artikel „= keine Kreditvergabe? – Bundesregierung dreht den Kredithahn für Einkommensschwache Hausbesitzer zu“ nimmt Udo Reifner die Bestrebungen des Finanzministerium aufs Korn, bei ansteigenden Immobilienpreisen die Beleihungsgrenze zu senken, die Raten zu erhöhen und verbindlich Tilgungsquoten und Mindesttilgungszeiten sowie eine Untergrenze im Einkommen vorzuschreiben. Kleinkredite und sozialer Wohnungsbau werden ausgenommen. Das Ganze soll als Instrumentarium in die Hände der BAFIN für den Krisenfall gelegt werden. [►Zum Artikel](#)

### Projektfinanzierung durch neue Soziallotterie möglich

Mit der Deutschen Postcode Lotterie des niederländischen Unternehmens NOVAMEDIA gibt es seit Oktober 2016 eine neue Fördermöglichkeit für soziale Projekte. Förderbereiche sind u.a.: Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Menschenrechte, Altenhilfe, Gesundheitswesen und bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Möglichkeiten der Förderung bestehen für zeitlich begrenzte Projekte gemeinnütziger Organisationen. Der maximale Förderbetrag beträgt 10.000 € bei einem Eigenanteil von 20%. Der Beirat entscheidet zweimal jährlich über die Vergabe von Fördermitteln, Anträge sind jeweils 2 Monate vorher einzureichen. [►Informationen, Richtlinien, Antragsformular](#)

### AWO Integration gGmbH Duisburg sucht Leiter/in für die Schuldner- und Insolvenzberatung

Tätigkeitsfelder: Personalverantwortung für ein Team im Rahmen der Projektleitung, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit; Beratungstätigkeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung, Präventionsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Erwartet werden: abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erfahrungen in der Schuldnerberatung und Leitungserfahrung, effizientes, kundenorientiertes Arbeiten, unternehmerisches Denken und Handeln, interkulturelle Kompetenzen, gute EDV-Kenntnisse, Führerschein Klasse B  
Geboten werden: Entwicklungschancen in einem zukunftsorientierten, prosperierenden Unternehmen, leistungs- und ergebnisorientierte Vergütung, systematische Personal- und Organisationsentwicklung – Bewerbungsunterlagen per Mail an Abt.-Leiter Dirk Franke, [franke@awo-integration.de](mailto:franke@awo-integration.de)

### **Erhöhung des Mindestlohnes beschlossen**

Das Bundeskabinett hat am 26. Oktober 2016 beschlossen, den Mindestlohn zum 01.01.2017 auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde anzuheben.

### **Familien mit niedrigem Einkommen profitieren vom Kinderzuschlag**

Zum 01.01.2017 wird der Kinderzuschlag von 160 € auf 170 € erhöht.

### **Rückwirkende Befreiung von GEZ Gebühren**

Ab dem 01.01.2017 ist eine rückwirkende Befreiung oder Ermäßigung von den Rundfunkgebühren für bis zu 3 Jahren möglich.

### **Terminvormerkung**

- Die 12. internationale Finanzdienstleistungskonferenz des iff findet am 11. und 12.05.2017 in Hamburg zum Thema Altersvorsorge statt. Themen sind die Niedrigzinsphase, die digitale Revolution und der Verlust der Altersvorsorge vieler Verbraucher auf dem Grauen Kapitalmarkt.
- Die Jahrestagung des Netzwerks Finanzkompetenz NRW findet am 11. und 12.01.2017 im Tagungszentrum Kardinal Hengsbach Haus, Dahler Höhe 29 in 45239 Essen statt.

## Gerichtsentscheidungen

### **BGH verbietet Banken Mindestentgelt für Kontoüberziehung**

Banken dürfen Kontoinhabern für eine geduldete Überziehung keine Mindestpauschale berechnen. Der BGH untersagte mit seinem Urteil eine entsprechende Klausel. Das Entgelt von bis zu 2,95 € sei unangemessen hoch, erklärten die Richter und benachteilige die Kunden in unangemessener Weise, weil diese unabhängig von Höhe und Laufzeit des Kredits das Entgelt tragen müssen. Kassiert die Bank nicht nur Zinsen, sondern immer ein Mindestentgelt, kann es passieren, dass der Kunde wegen einer Überziehung um wenige Cent mehrere Euro Gebühr zahlen muss. Damit hatten Klagen von Verbraucherschützern gegen die Deutsche Bank und die Targobank Erfolg.

► [BGH, 25.10.2016, XI ZR 9/15 und XI ZR 387/15](#)

### **Jobcenter können ALG-II Empfänger verpflichten, das Erbe gelten zu machen.**

Im Fall eines Berliner Testaments können die Jobcenter SGB II-Empfänger, unter bestimmten Voraussetzungen, auffordern den Anspruch auf den Pflichterbeil gelten zu machen. Grundsätzlich kann ein Jobcenter nicht verlangen, dass im Fall eines Berliner Testaments der Pflichtteil des Erbes geltend gemacht wird. Das sei nach Auffassung des Gerichtes nicht zumutbar, da damit der ausdrücklich vereinbarte Wille der Eltern unterlaufen würde. Eine Ausnahme gilt jedoch, wenn ausreichend Barvermögen vorhanden ist, um ausgeschlossene Erben auszuzahlen

► [SG Mainz AZ: S 4 AS 921/15 v. 23.08.2016](#)

### **Aufrechnung mit Sozialleistungen nach dem SGB auch im InsO zulässig**

Lt. Beschluss des Hess. Landessozialgerichts darf der Sozialleistungsträger als Gläubiger im Insolvenzverfahren bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung ver- und aufrechnen. Hiermit wird der Sozialleistungsgläubiger gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt. Im Insolvenzverfahren könnte dies zu einer Ver- und Aufrechnung bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung führen. Demgegenüber hat der BGH bereits 2008 entschieden, dass die Möglichkeit der Auf- und Verrechnung auf zwei Jahre begrenzt ist. Die Entscheidung widerspricht den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz der Gläubiger (§ 96 InsO), da Sozialleistungsträger deutlich bevorzugt werden.

► [Hess. Landessozialgericht 03.08.2016 – L5R 123/15](#)

### **Hinweispflicht des Gerichts auf Restschuldbefreiungsmöglichkeit nach Gläubigerantrag**

Der Hinweis auf die Möglichkeit zur Erlangung einer Restschuldbefreiung ist nicht notwendig, wenn der Schuldner bereits anlässlich eines noch anhängigen weiteren Insolvenzeröffnungsantrages ordnungsgemäß belehrt worden ist. Voraussetzung ist, dass dem Schuldner im zweiten Antragsverfahren eine ausreichende Frist verbleibt, die zur Erreichung der Restschuldbefreiung, erforderlichen Anträge zu stellen. ► [BGH AZ: IX ZB 67/15 vom 15.09.2016](#)

## **Veranstaltungen**

### **28.11.2016: Praxisworkshop zu Öffentlichkeitsarbeit in der Finanzbildung**

Niemand reagiert auf Ihre Mail oder Ihren Flyer? Keiner abonniert Ihre Newsletter? Ihre Annoncen verhalten erfolglos? Die Informationsflut zu Bildungsangeboten ist gewaltig. Und es überrascht nicht, dass Einladungen zu Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen oft ungelesen im Papierkorb verschwinden. In diesem Workshop erarbeiten Sie selbst, wie Sie Elemente Ihrer eigenen, ganz realen Öffentlichkeitsarbeit so entschlacken, präzisieren und einprägsam machen, dass andere Ihr Anliegen schnell erfassen, verstehen und – im besten Falle – Lust darauf haben, sich damit zu beschäftigen. Sie werden anhand von erprobten Methoden im kritischen Austausch mit den anderen Teilnehmenden Wege finden, Ihre Botschaften und Ihre Kommunikation als Angebot zum Dialog zu formulieren.

Veranstalter: Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Ort: Siemensstr. 5, 45659 Recklinghausen

► [Ausschreibung und Anmeldung](#)

### **10.01.2017, Lohnpfändung und Lohnabtretung, Essen**

In der täglichen Arbeit der Schuldnerberatung spielen Lohnpfändungen und Lohnabtretungen eine große Rolle. Hier ist es Aufgabe der Beraterinnen und Berater, die Rechtmäßigkeit zu erkennen und zu prüfen sowie den pfändbaren Betrag korrekt zu berechnen. Hierzu gehören die Berücksichtigung von unterhaltspflichtigen Personen oder von unpfändbaren Gehaltsbestandteilen. Im Dialog mit dem Arbeitgeber können Ratsuchende geschützt werden. Das Seminar bietet einen Überblick über das Lohnpfändungsrecht (inkl. Lohnabtretungen) und führt in die aktuelle Rechtsprechung ein.

Veranstalter BAG-SB

Ort: Caritasverband für das Bistum Essen e. V., Porscheplatz 1, Essen

Kosten: 150 € (130 € für Mitglieder der BAG-SB)

Referent: RA Frank Lackmann, FZ Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.

► [Ausschreibung und Anmeldung](#)

## Prävention

### 30.11.2016: „Mein Geld im Griff!“ Schülerakademie Finanzkompetenz

Unter dem Motto „Mein Geld im Griff!“ erhalten Schülerinnen und Schüler umfassende Informationen zum richtigen Umgang mit Geld. Mit einem Film und einem Lernspiel wird der Zugang zum Thema Geld und den möglichen Risiken eröffnet. Begleitet von Experten befassen sich die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Themenworkshops vertiefend mit Themen wie z.B. Bankkredite, Versicherungen, Ernährung und Konsum.

**Der Veranstalter bittet um Bewerbung der Veranstaltung bei Schulen vor Ort, welche am Thema Finanzkompetenz interessiert sind.**

Veranstalter: Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

Ort: Siemensstr. 5, 45659 Recklinghausen

Kosten: keine

Kontakt: [savas.beltir@nua.nrw.de](mailto:savas.beltir@nua.nrw.de), Tel 02361 305-3120

[►Ausschreibung und Anmeldung](#)

### NRW: Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in der Primar und Sekundarstufe 1

Mit einer Rahmenvorgabe will das Schulministerium NRW Aufgaben und Ziele der Verbraucherbildung an den Schulen in NRW beschreiben. Definiert werden auch die einzelnen Kompetenzbereiche und die didaktischen Prinzipien der Kompetenzvermittlung. Verbraucherbildung ergibt sich dabei aus der Summe der Lernbeiträge durch verschiedene Leitfächer (Wirtschaft, Arbeitslehre, Gesellschaftslehre u. a.) und der Beiträge durch externe Partner. Eine Entwurfsfassung vom 27.09.2016 wurde am 30.09.2016 zur Stellungnahme an die Spitzenverbände der Liga NRW zwecks Stellungnahme zugeleitet. [►Entwurf Rahmenvorgabe](#)

---

#### Redaktion

*Xenja Winziger, AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.*

*Tel.: 0231/5483-299, [xenja.winziger@awo-ww.de](mailto:xenja.winziger@awo-ww.de)*

*Michael Eham, Schuldnerhilfe Köln e.V. – für AWO Bezirk Mittelrhein*

*Tel. 0221-3461420, [m.eham@schuldnerhilfe-koeln.de](mailto:m.eham@schuldnerhilfe-koeln.de)*

*Wolfgang Huber, Schuldnerhilfe Essen gGmbH – für AWO Bezirk Niederrhein*

*Tel. 0201-8272610, [huber@schuldnerhilfe.de](mailto:huber@schuldnerhilfe.de)*

*Bernhard Paul, Schuldnerhilfe Essen gGmbH – für AWO Bezirk Niederrhein*

*Tel. 0201-8272617, [paul@schuldnerhilfe.de](mailto:paul@schuldnerhilfe.de)*

*Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.11.2016*

**Haftung:** *Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.*

**Bildnachweis:** *Seite 1, Bild 4: © Fotolia fotomek #45458885*

**Copyright:** *Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind im Bereich der AWO zulässig und gewünscht, darüber hinaus nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.*

**Abmeldung:** *Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte kurz unter [awo-newsletter@schuldnerhilfe.de](mailto:awo-newsletter@schuldnerhilfe.de)*